

Bekanntmachung

der Gemeinde Heldenstein
zur

Beschlussfassung über die Aufstellung der Ortsabrandungssatzung Nr. 51 „GE Niederheldenstein II“ sowie die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Gemeinderat Heldenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2025 beschlossen, die Ortsabrandungssatzung Nr. 51 „GE Niederheldenstein II“ aufzustellen sowie die 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durchzuführen. Beide Verfahren sind im Regelverfahren durchzuführen.

Geltungsbereich und Lageplan zur Ortsabrandungssatzung
(rot gekennzeichnet)



Der geplante Geltungsbereich der Ortsabrandungssatzung ergibt sich aus dem Lageplan und umfasst die Flurnummer 662/1, Gemarkung Heldenstein.

Mit dieser Aufstellung verfolgt die Gemeinde Heldenstein folgende städtebauliche Ziele:

- Schaffung von örtlichem Baurecht gem. § 5 BauNVO für einen Betrieb zur BE- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- dauerhafte Ansiedlung eines Gewerbebetriebs

Die Aufstellung der Ortsabrandungssatzung erfolgt gemäß § 34 Abs 4. BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Heldenstein, 19.12.2025


Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin



Siegel
angehangen am: 19.12.2025
abzunehmen am: 19.01.2026
abgenommen am: